

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 27

Donnerstag, 04. Juli 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Nachruf</b>	Seite 326
<b>Sitzungstermine</b>	Seite 327
<b>Bekanntmachungen</b>	
Bekanntmachung über Bodenrichtwerte im Bereich der Stadt Straubing	Seite 331
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Flur-Nr. 783 der Gemarkung Ittling (Weg in der Eglseer Breite)	Seite 332
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilstrecke des als Ortsstraße gewidmeten Grundstücks Flur-Nr. 2058/14 der Gemarkung Straubing (Gregor-Mendel-Straße)	Seite 335
hier: Einziehung von Teilstrecken des Anlagenwegs am Stadtgraben auf den Grundstücken Flur-Nrn. 185, 186 und 187 jeweils Gemarkung Straubing	Seite 337
hier: Widmung von Teilstrecken des Anlagenwegs am Stadtgraben auf den Grundstücken Flur-Nrn. 177, 185, 186 und 187 der Gemarkung Straubing	Seite 340
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Neubau einer Hafenhälfte mit Schwergutplatte für die Schaffung von zusätzlichen Schiffsliegeplätzen u. Betriebsflächen für den Güterumschlag, insbesondere für den Schwergutumschlag, im bestehenden Hafenbecken des Hafens Straubing-Sand auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 2147/6, 2201/3 u. 2201/6, alle der Gemarkung Ittling	Seite 342
<b>Manöver und andere Übungen der Bundeswehr</b>	Seite 344
<b>Fundsachen im Juni 2024</b>	Seite 346
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 347

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, [hauptamt@straubing.de](mailto:hauptamt@straubing.de)

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

**Nachruf****Nachruf**

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

**Frau Sabine Schrüfer**

die im Juni 2024 verstorben ist.

Frau Schrüfer war von April 1989 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im April 2024 bei der Stadt Straubing als Verwaltungsangestellte im Bauhof beschäftigt. Wir danken ihr für ihre engagierte Mitarbeit und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im Juli 2024

STADT STRAUBING

Für die Belegschaft:

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister

Martin Greß  
Personalratsvorsitzender

## Sitzungstermine

Montag, 08. Juli 2024, 16:00 Uhr

### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

(im Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

#### Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

- 1 Bestellung der Mitglieder des Ferienausschusses für die Ferienzeit des Stadtrates in der Zeit vom 29.07.2024 bis 02.09.2024
- 2 Mittagsbetreuung an den Straubinger Grundschulen;  
hier: Defizitübernahme
- 3 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;  
hier: 1. Änderungssatzung
- 4 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Straubing;  
hier: 2. Änderung
- 5 Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 28 VwGO);  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030
- 6 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2024 und des Stadtrates vom 17.06.2024
- 7 Mitteilungen

#### Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

- 8 Änderung der Marktsatzung und der Marktgebührensatzung
- 9 Erhöhung des Taxitarifs
- 10 Mitteilungen

#### Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

- 11 Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2023
- 12 Budgetjahresbericht 2023
- 13 Mittelverschiebungen zwischen Budgets und Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2024
- 14 Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2023

- 15 1. Budgetbericht für das Haushaltsjahr 2024
- 16 Mitteilungen

Berichterstatter: Baureferent Vetter-Gindele

- 17 Wiederaufbau des historischen Rathauses;  
hier: Sachstandsbericht
- 18 Erwerb eines Wechselladers;  
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 19 Grundschule Ittling;  
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
- 20 Tiergarten - Lagerplatz;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln - FA
- 21 Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

- 22 Mitteilungen

Dienstag, 09. Juli 2024, 16:00 Uhr

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten**

(im Sitzungsraum 1. OG, Zi. Nr. 11, der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

**T a g e s o r d n u n g**

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vorherigen Sitzung

Verkehrsangelegenheiten

- 2 Antrag des Herrn Stadtrat Spielbauer auf Sperrung des Ludwigsplatzes für den Individualverkehr
- 3 Errichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Fraunhoferstraße
- 4 Änderung der Geltungszeit der im Innenstadtbereich ausgewiesenen Bewohnerparkplätze
- 5 Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsraum - Durchführung von Oldtimerausfahrten bzw. Oldtimerrallyes
- 6 Situation E-Scooter
- 7 Ausweisung des Pflasterweges über den Moosgraben als gemeinsamer Geh- und Radweg sowie Umgestaltung und Nutzungseinschränkung der anliegenden Schotterfläche

- 8 Erhöhung des Taxitarifs
- 9 Verbundgründungsstudie Donauwald und Verbunderweiterungsstudie Regensburger Verkehrsverbund; hier: Sachstandsbericht
- 10 Mitteilungen und Anfragen

#### Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten

- 11 Änderung der Marktsatzung und der Marktgebührensatzung
- 12 Erhebung von Gebühren für eintägige Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- 13 Sondernutzungen von öffentlichem Verkehrsraum durch Fassadendämmung
- 14 Antrag auf Aufstellung eines Kinderkarussells während der Herbstdult
- 15 Antrag auf Aufstellung eines Kinderkarussells während Kirchweih
- 16 Bekanntgabe der erteilten gaststättenrechtlichen Erlaubnisse
- 17 Mitteilungen und Anfragen

#### Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- 18 Mitteilungen und Anfragen

Mittwoch, 10. Juli 2024, 15:00 Uhr

#### **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

(im Gebäude der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH, Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 11)

Hinweis: Die Sitzung beginnt um 15.00 Uhr mit einer Ortsbesichtigung der Baustelle Rathaus (Treffpunkt: Rathaus-Innenhof, Zugang über Simon-Höller-Straße).

Anschließend erfolgt die Behandlung der Sitzungsgegenstände laut Tagesordnung.

#### **T a g e s o r d n u n g**

- öffentlich -

- 1 Wiederaufbau des historischen Rathauses;  
hier: Ortsbesichtigung und Sachstandesbericht
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2024
- 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
- 3.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
hier: Benennung des beschränkt-öffentlichen Weges zwischen dem Flugplatz Wallmühle und Kagers

- 3.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
hier: Benennung der neuen Straßen im Baugebiet „Am Wasserwerk II“
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Carl-Zeiss-Straße/Timber Twins“ gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;  
hier: Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 5 Erweiterung und Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Kläranlage - Flächen für Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung“ (Nr. 171/1);  
hier: Anpassung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs,  
Veröffentlichungsbeschluss
- 6 Grün-Blau Band Straubing Süd;  
Klimagerechte Neugestaltung und Ausbau des Grünzuges entlang des Ziehbrückengrabens  
hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Donnerstag, 11. Juli 2024, 16:00 Uhr

**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)**

(im Sitzungssaal des ZAW-SR)

**T a g e s o r d n u n g**

- öffentlich -

- 1 Zustimmung zur Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.03.2024
- 3 Bericht der Geschäftsleitung
- 4 Verbandswirtschaft  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung  
Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023
- 5 Verbandswirtschaft  
Halbjahresbericht 2024
- 6 Vorstellung des Abfallwirtschaftsberichts 2023
- 7 Mitteilungen/Sonstiges

## Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über Bodenrichtwerte im Bereich der Stadt Straubing**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs, der Gutachterausschussverordnung und der Immobilienwertermittlungsverordnung zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse haben. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswerts vom Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 Abs. 1 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses über den Verkehrswert beantragen.

Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen. Sie berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Die Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Seminargasse 16, Zi. Nr. 37 oder 240) in der Zeit vom 04.07.2024 bis 04.08.2024 während der Dienststunden einzusehen. Online-Auskünfte stehen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Straubing, 02.07.2024

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich der  
kreisfreien Stadt Straubing

## **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück Flur-Nr. 783 der Gemarkung Ittling (Weg in der Eglseer Breite)**

Die Stadt Straubing erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teilstrecke des Grundstücks Flur-Nr. 783 der Gemarkung Ittling wird gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen. Die betroffene Teilfläche ist in dem in der Anlage befindlichen Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, in blauer Farbe markiert. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Einziehung in seiner Sitzung vom 19.06.2024 beschlossen.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 28.06.2024

Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG - (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022, GVBl. S. 718) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.



**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilstrecke des  
als Ortsstraße gewidmeten Grundstücks Flur-Nr. 2058/14 der Gemarkung  
Straubing (Gregor-Mendel-Straße)**

Die Stadt beabsichtigt eine Teilstrecke des in ihrem Eigentum stehenden und als Ortsstraße (Gregor-Mendel-Straße) gewidmeten Grundstücks Flur-Nr. 2058/14 der Gemarkung Straubing einzuziehen. Diese ist in dem in der Anlage befindlichen Lageplan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, in roter Farbe dargestellt.

Das Grundstück Flur-Nr. 2058/14 der Gemarkung Straubing stellt eine Gemeindestraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG dar. Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2024 die Durchführung des Einziehungsverfahrens beschlossen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehungsunterlagen liegen in der Zeit vom 05.07.2024 bis 05.10.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Absprache unter Tel. 09421/944-60184 bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, II. Stock, Zimmer Nr. 240, möglich. Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, gegen die Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken anzumelden.

Die Stadt wird die vorgebrachten Bedenken vor Erlass einer Einziehungsverfügung prüfen und im Bau- und Planungsausschuss behandeln.

Diese Bekanntmachung dient der Vorbereitung der Einziehung und ist als solche nicht anfechtbar. Gegen eine später ergehende Einziehungsverfügung ist der Rechtsweg vor dem Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg möglich.

Straubing, den 28.06.2024

Pannermayr  
Oberbürgermeister



## **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung von Teilstrecken des Anlagenwegs am Stadtgraben auf den Grundstücken Flur-Nrn. 185, 186 und 187 jeweils Gemarkung Straubing**

Die Stadt Straubing erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmeten Teilflächen des Anlagenwegs am Stadtgraben auf den Grundstücken Flur-Nrn. 185, 186 und 187 (jeweils Gemarkung Straubing), welche nicht mehr als Wegeflächen dienen, werden gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen. Die betroffenen Teilflächen sind in dem in der Anlage befindlichen Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, in blauer Farbe markiert. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Einziehung in seiner Sitzung vom 19.06.2024 beschlossen.
2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

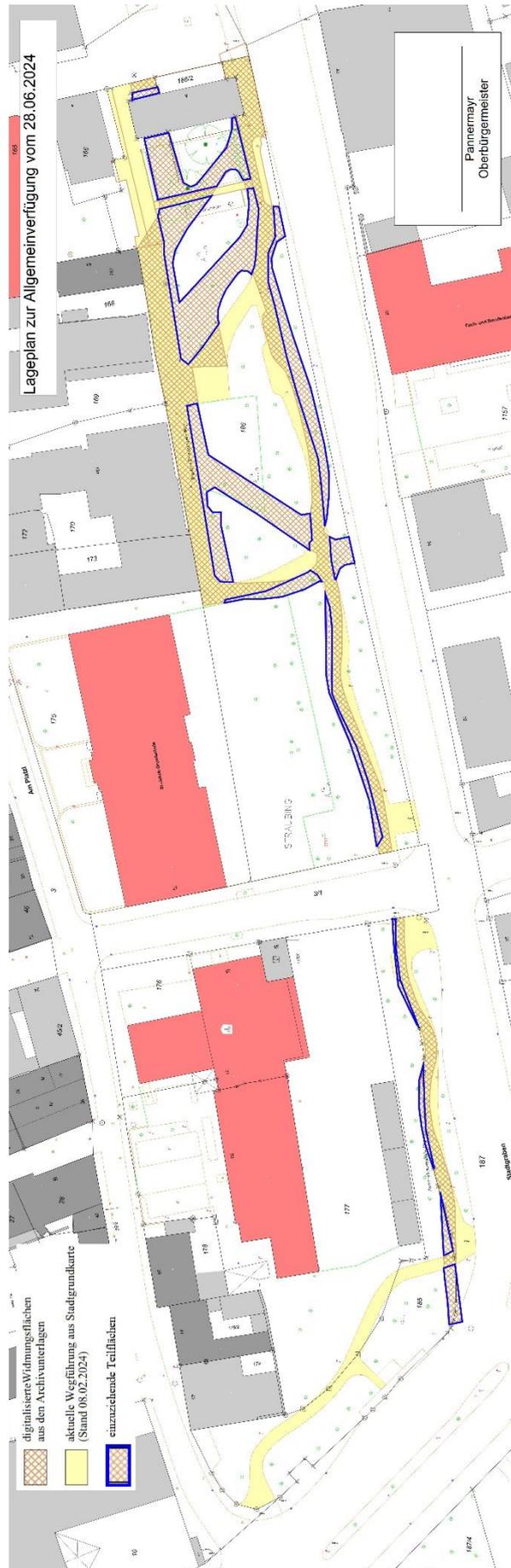
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 28.06.2024

Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG - (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022, GVBl. S. 718) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.



## **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung von Teilstrecken des Anlagenwegs am Stadtgraben auf den Grundstücken Flur-Nrn. 177, 185, 186 und 187 der Gemarkung Straubing**

### **Widmungsverfügung**

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 19.06.2024 werden die Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 177, 185, 186 und 187 der Gemarkung Straubing zum beschränkt-öffentlichen Weg (Anna-Braumandl-Weg und Bruder-Straubinger-Weg) gemäß Art. 53 Nr. 2 BayStrWG mit der Beschränkung der Benutzung auf Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Anfangspunkt: Grundstück Flur-Nr. 98/1 der Gemarkung Straubing (Steiner-Thor-Platz)  
bzw. Grundstück Flur-Nr. 3/1 der Gemarkung Straubing (Ottogasse)

Endpunkt: Grundstück Flur-Nr. 3/1 der Gemarkung Straubing (Ottogasse)  
bzw. Grundstück Flur-Nr. 3 der Gemarkung Straubing (Am Platzl)

Länge: ca. 530 m

Die Gesamtlänge der Wegeverbindungen beträgt ca. 530 m, wobei der Anna-Braumandl-Weg ca. 156 m Länge und der Bruder-Straubinger-Weg ca. 374 m Länge umfasst.

Widmungsbeschränkungen: Fußgänger- und Radfahrerverkehr

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 28.06.2024

Pannermayr  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

## **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Neubau einer Hafenhälfte mit Schwergutplatte für die Schaffung von zusätzlichen Schiffs Liegeplätzen und Betriebsflächen für den Güterumschlag, insbesondere für den Schwergutumschlag, im bestehenden Hafenbecken des Hafens Straubing-Sand auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 2147/6, 2201/3 und 2201/6, alle der Gemarkung Ittling**

### **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Der Zweckverband Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, hat mit Antrag vom 29.09.2023, ergänzt mit Unterlagen vom 13.11.2023, eine wasserrechtliche Genehmigung für den Neubau einer Hafenhälfte mit Schwergutplatte für die Schaffung von zusätzlichen Schiffs Liegeplätzen und Betriebsflächen für den Güterumschlag, insbesondere für den Schwergutumschlag, im bestehenden Hafenbecken des Hafens Straubing-Sand beantragt. Die Maßnahme stellt einen Gewässer Ausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG dar. Es wird ein Verfahren nach § 68 WHG durchgeführt.

Die Stadt Straubing als zuständige untere Wasserrechtsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabensträgers sowie eigener Informationen fest, ob nach den §§ 6 bis 14b UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Die allgemeine Vorprüfung wird gemäß § 7 Abs. 1 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung hat ergeben, dass für dieses Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, da dessen Ausführung bei überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nach Einschätzung der zuständigen unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Straubing keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben befindet sich in einem Industriegebiet, welches aufgrund der bereits vorhandenen Industriebetriebe entsprechend stark frequentiert ist. Auf der Fläche, auf der das Vorhaben umgesetzt werden soll, sind keine empfindlichen Schutzgüter oder besondere örtliche Gegebenheiten vorhanden. Zu berücksichtigen ist, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben Natura 2000-Gebiete, nämlich das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“, befinden. Durch die direkte Gewässeranbindung an die Donau könnten diese Gebiete beeinträchtigt werden. Die Prüfung der Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die Natura 2000-Gebiete wurde in einer Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete zu erwarten sind. Durch festgesetzte Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden nachteilige Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen. Auch aus Sicht des Fachlichen Naturschutzes kann das Vorhaben unter Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen umgesetzt werden.

Unter Einbeziehung der Vorkehrungen des Vorhabensträgers und der Vorgaben der beteiligten Behörden sind erhebliche Umweltauswirkungen auch auf andere Schutzgüter offensichtlich ausgeschlossen. Bei dem Vorhaben Neubau einer Hafenhälfte mit Schwergutplatte sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt daher.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Straubing unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de) (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Referat 1 – Recht und Kommunales, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) einzusehen.

Straubing, 27.06.2024  
STADT STRAUBING

Pannermayr  
Oberbürgermeister

## Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

### MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern  
(Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei und des Bayer. Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44);

Manövermeldung in der Stadt Straubing

**Verband:**

Lehr-/AusbZEinsatz  
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

**Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs ELSA Irak Kw.28+29“

**Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen, Standortübungsplatz Metting, Landkreis Straubing/Bogen, Gemeinde Feldkirchen

**Übungszeitraum:**

Schneller Luchs Kw.28+29: 08.07.2024 – 19-07-2024

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen  
Standortübungsplatz Metting, 94351 Feldkirchen  
Landkreis Straubing/Bogen  
Gemeinde Feldkirchen, 94351

**Besonderheiten:**

Durchführung einer Patrouille, Einsatz von Übungsmunition, Verhalten unter Kampfmittelbedrohung/Verhalten bei IED-Bedrohung, Verhalten bei Beschuss mit SAF, Taktische Verwundeten Versorgung, Zusammenarbeit mit Hubschraubern, Zusammenwirken Infanteriekräfte mit BAT/ RettTrp

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und der von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmittel wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der Stadt Straubing anzumelden sind, die evtl. Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind der Stadt Straubing unverzüglich mitzuteilen.

Stadt Straubing  
Brand- und Katastrophenschutz  
Tel. 09421/944-68440

## Fundsachen im Juni 2024

Fundnummer	Anzeigedatum	Funddatum	Bezeichnung	Fundort
<b>Gruppe: Fahrräder</b>				
164 / 2024 - STR	03.06.2024	17.05.2024	Rad	[nicht veröffentlicht]
190 / 2024 - STR	14.06.2024	08.06.2024	Rad	[nicht veröffentlicht]
211 / 2024 - STR	27.06.2024	09.04.2022	Fahrrad	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Handys</b>				
165 / 2024 - STR	03.06.2024	02.06.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
167 / 2024 - STR	03.06.2024	24.05.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
168 / 2024 - STR	03.06.2024	27.05.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
194 / 2024 - STR	14.06.2024	12.06.2024	Handy	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Schmuck und Uhren</b>				
199 / 2024 - STR	21.06.2024	04.06.2024	Armband	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Koffer, Taschen u.ä.</b>				
184 / 2024 - STR	10.06.2024	05.06.2024	Schminktasche	[nicht veröffentlicht]
189 / 2024 - STR	10.06.2024	06.06.2024	Rucksack	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Börsen</b>				
197 / 2024 - STR	17.06.2024	16.06.2024	Geldbeutel	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Sonstiges</b>				
207 / 2024 - STR	25.06.2024	21.06.2024	Kopfhörer	[nicht veröffentlicht]
209 / 2024 - STR	26.06.2024	21.06.2024	Kopfhörer Case	[nicht veröffentlicht]
210 / 2024 - STR	27.06.2024	04.12.2022	E Scooter	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Schlüssel</b>				
160 / 2024 - STR	03.06.2024	27.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
161 / 2024 - STR	03.06.2024	28.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
162 / 2024 - STR	03.06.2024	28.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
171 / 2024 - STR	03.06.2024	28.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
173 / 2024 - STR	03.06.2024	27.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
174 / 2024 - STR	03.06.2024	27.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
176 / 2024 - STR	04.06.2024	02.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
178 / 2024 - STR	07.06.2024	17.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
180 / 2024 - STR	07.06.2024	06.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
183 / 2024 - STR	10.06.2024	27.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
185 / 2024 - STR	10.06.2024	07.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
186 / 2024 - STR	10.06.2024	07.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
188 / 2024 - STR	10.06.2024	07.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
191 / 2024 - STR	14.06.2024	13.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
192 / 2024 - STR	14.06.2024	12.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
193 / 2024 - STR	14.06.2024	12.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
195 / 2024 - STR	14.06.2024	10.03.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
196 / 2024 - STR	14.06.2024	31.05.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
198 / 2024 - STR	19.06.2024	18.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
200 / 2024 - STR	21.06.2024	20.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
201 / 2024 - STR	21.06.2024	20.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
202 / 2024 - STR	21.06.2024	20.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
205 / 2024 - STR	25.06.2024	22.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
206 / 2024 - STR	25.06.2024	21.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
212 / 2024 - STR	28.06.2024	26.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
213 / 2024 - STR	28.06.2024	26.06.2024	Schlüssel	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Bargeld</b>				
169 / 2024 - STR	03.06.2024	25.05.2024	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
203 / 2024 - STR	24.06.2024	21.06.2024	Bargeld	[nicht veröffentlicht]
<b>Gruppe: Brillen</b>				
163 / 2024 - STR	03.06.2024	16.05.2024	Brille	[nicht veröffentlicht]

**Standesamtliche Nachrichten vom 27.06.2024 bis 03.07.2024****Geburten**

Ebenbeck Tim  
Rain

Krottenthaler Moritz  
Rain

Löw Leni Sophie  
Aiterhofen

Zellmer Marlene  
Oberschneiding

**Eheschließungen**

Hoffmann Maximilian  
Steinach  
und  
Bisterfeld Lilja  
Steinach

**Sterbefälle**

Idzik geb. Krompietz Irena Teresa  
Straubing

Schreiber Siegfried Josef  
Straubing

Neuburger Karl Borromäus Josef Franz Xaver  
Straubing

Hindinger Josef Herbert  
Straubing

Werner geb. Rücknagel Christa Ilona  
Plattling